STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister

DB/Vorlage Nr. **BV/0918/2023**
Datum: 12.10.2023 zur Behandlung in Sitzung: **- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss und öffentliches Ausschreibungsverfahren Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt	07.11.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.11.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung und dem Bauprogramm zum Ausbau der Gerichtsstraße in 16225 Eberswalde zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu fertigen.

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses beauftragt, das öffentliche Ausschreibungsverfahren für den Ausbau der Gerichtsstraße entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und den Bauauftrag zu erteilen. Das voraussichtliche Auftragsvolumen beträgt ca. 609.300,00 EUR.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtslageplan
Anlage 2 - Bauprogramm
Anlage 3 - Lageplan

Finanzielle Auswirkungen:				☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktueller Ertrag bzw. Aufwand in EUR
2025 ff.	Ertrag	54.10	416100	1.526.966,00	0,00
2025 ff.	Ertrag	54.10	416101	662.217,00	4.296,31
2025 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.222.826,00	0,00
2025 ff.	Aufwand	54.10	571101	188.331,00	21.612,93
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060120)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt in EUR	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung in EUR
2023	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	33.333,00	34.444,66
2023	Einzahlung (Land)	51.12	681100	33.333,00	34.444,67
2023	Auszahlung	51.12	785200	100.000,00	103.334,00
2023	Auszahlung	54.10	785200	280.000,00	305.887,27
2024	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	30.000,00	30.000,00
2024	Einzahlung (Land)	51.12	681100	30.000,00	30.000,00
2024	Auszahlung	51.12	785200	90.000,00	90.000,00
2024	Auszahlung	54.10	785200	80.000,00	80.000,00
2025	Auszahlung	54.10	785200	220.000,00	69.166,73
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor:				☒ ja	☐ nicht erforderlich
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2023 wurde für die Finanzierung der Maßnahmen ein Antrag auf Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 29.221,27 EUR gestellt und genehmigt. Die Finanzierung der Maßnahme wurde bei der Haushaltsplanung 2024/2025 vom Stadtentwicklungsamt und Tiefbauamt berücksichtigt und beplant und versteht sich vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Baubeschluss

Die Gerichtsstraße ist eine Anliegerstraße im Stadtzentrum von Eberswalde und verläuft zwischen der Pfeilstraße im Norden und der Carl-von-Ossietzky Straße im Süden.

Die Straße wird auf einer Länge von 130 m grundhaft ausgebaut.

Gegenwärtig ist die Straße mit überwiegend unregelmäßigem Feldsteinpflaster befestigt. Die Fahrbahn ist zwischen 6,90 m und 7,10 m breit. Davon werden beidseitig ca. 2,00 m für den ruhenden Verkehr genutzt. Die Fahrbahn weist im gesamten Verlauf Unebenheiten und Setzungen auf. Diese führen auch zur Bildung von Pfützen und zur Behinderung des Wasserabflusses.

Die Fußgängerführung erfolgt beidseitig. Die Breite der Gehwege variiert zwischen 1,20 m und 2,90 m. Die Gehwege sind mit Plattenbeton, Großpflaster oder Granitplatten befestigt. Sie weisen ebenfalls deutliche Setzungen bzw. Verwerfungen auf.

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn erfolgt über die vorhandenen Straßenabläufe in einen maroden Regenkanal mit Fließrichtung Pfeilstraße.

Die vorhandene Beleuchtungsanlage ist alt und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen.

Straßenbegleitgrün gibt es in der Gerichtsstraße nicht mehr, nur eine Linde steht noch im Gehwegbereich.

Im Zuge der Vorplanung für den Ausbau der Gerichtsstraße wurden zwei Varianten erarbeitet. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt am 09.05.2023 wurde die Variante 1, mit der Änderung die Baumpflanzungen von 10 auf 15 Stück zu erhöhen, befürwortet.

Die Anzahl der möglichen Baumpflanzungen wurde unter Wahrung der barrierefreien Erreichbarkeit der Eingangsbereiche des nördlich an der Gerichtsstraße befindlichen Johanniter-Quartiers geprüft. Im Ergebnis sind 12 Baumpflanzungen in versetzter Anordnung realisierbar.

Zur Finanzierung der Maßnahme werden Mittel aus dem Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung Teilprogramm Aufwertung und städtische Mittel verwendet.

Das von der Verwaltung erstellte Bauprogramm liegt in der Entwurfsplanung vor und bildet die Anlage 2 zur Beschlussvorlage. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung des Straßenausbaus auch die Art und Weise des Ausbaus. Der beiliegende Lageplan der Anlage 3 zeigt die räumliche Ausdehnung.

<u>Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:</u>

Bei der Vorplanung Ausbau der Gerichtsstraße wurden die Klimaschutzbelange bereits berücksichtigt.

2. Vergabeverfahren

Die Bauleistung zum Neubau der Straßenbeleuchtung soll öffentlich ausgeschrieben werden. Bei einer vergeblichen öffentlichen Ausschreibung kann entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 3a auf eine andere Verfahrensart zurückgegriffen werden.

Der Wert des zu vergebenden Auftrages beträgt nach Kostenberechnung rund 609.300,00 EUR (brutto).

Die Baufirmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Eintragung Berufsregister, Berufsgenossenschaft, umfassende, den Stand der Technik entsprechende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, unternehmerischer Gesamtumsatz, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Als Wertungskriterium soll nach der Eignungsprüfung der Preis mit 100 % herangezogen werden. Damit erhält der Bieter mit dem günstigsten Angebotspreis den Auftrag.

Es besteht die Möglichkeit, die Planungsunterlagen und die Kostenberechnung in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde einzusehen.